

Amthliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile ober deren Raum 20 Pfg.,
Reklamazeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. H. Hein, Bad Ems.

Nr. 146

Diez, Dienstag den 26. Juni 1917

57. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Unter der Schirmheerschaft Ihrer Majestät
der Kaiserin und Königin.

Landaufenthalt für Stadtkinder.

Eingetragener Verein.

Berlin W. 9, den 12. Juni 1917.
Potsdamerstraße 134 a.

Bekanntmachung.

Die Verteilung zwischen den Provinzen und Bundesstaaten nähert sich ihrem Abschluß. So erfreulich auch im allgemeinen das vorläufig feststellbare Ergebnis ist — es sind allein in Preußen 300 590 Landpflegestellen bisher innerhalb der Organisation zur Verteilung gekommen —, so harren doch noch viele Tausende Stadtkinder der Unterbringung.

Die Provinz Brandenburg hat noch für die Stadt Berlin eine Nachfrage für mehrere tausend Kinder, der Landesaus schuß für das Königreich Sachsen bittet gleichfalls noch um Zulassung von mehreren tausend Stellen; von der Provinzialstelle der Rheinprovinz werden noch tausende von Landpflegestellen für katholische Stadtkinder verlangt. Auch noch an mehreren anderen Stellen besteht Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten.

Wir bitten daher die Provinzialstellen, uns so dringend wie möglich Meldung zu erstatten, falls ein Kreis oder Teil eines Kreises noch nicht voll besetzt sein sollte, damit von uns anderweit darüber verfügt werden kann. Städte und Kreise, die sich etwa die Entscheidung über die Belegung eines ihnen zugeteilten Aufnahmekreises noch vorbehalten haben, sind telegraphisch um sofortige endgültige Entscheidung zu ersuchen.

Insofern mit der Möglichkeit gerechnet werden kann, daß noch weitere Landpflegestellen gewonnen werden können, ist die Werbetätigkeit mit Nachdruck fortzusetzen.

Der Geschäftsführer.

gez. Unterschrift.

An sämtliche Provinzialstellen.

J.-Nr. II. 7080.

Diez, den 20. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Unterbringung von Kindern der
städtischen und Industrie-Bevölkerung auf dem
Lande.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, mir bis spä-
stens den 28. Juni ds. Js. anzugeben, welche Haushal-

tungsvorstände in Ihren Gemeinden sich bereit erklärt haben, noch weitere Kinder aufzunehmen. Bei der außerordent-
lichen Wichtigkeit, daß möglichst viele Kinder aus städtischen und industriellen Kreisen während des Sommers auf das Land gebracht werden, erwarte ich besonders von den Ge-
meinden, die sich zum Schaden dieser Sache bisher ablehnend verhalten haben, daß sie ebenfalls nach Kräften dazu bei-
tragen, das große vaterländische Liebeswerk gelingen zu lassen. Die Meldungen sind wie bisher auf den Ihnen bekannten Listen einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nr. 5782.

Berlin, den 30. Mai 1917.

Bekanntmachung.

Von den zu Heilzwecken dienenden Pflanzendrogen ist in Friedenszeiten ein großer Teil aus dem Auslande be-
zogen worden. Nachdem sich infolge des Krieges die Zufuhr von dort wesentlich verringert hat, kann der volle Bedarf nur gesichert werden, wenn den im Inlande wildwachsen-
den Arzneipflanzen fortan eine erhöhte Beachtung zuge-
wendet wird. Von sachverständiger Seite sind deshalb für alle Teile der Monarchie Veranstaltungen vorgehen, die darauf hinzielen, die Bevölkerung unter Hinweis auf die Bedeutung und den Wert der Arzneikräuter zu einer grö-
ßeren Sammeltätigkeit anzuregen und die gesammelten
Pflanzen und Pflanzenteile sachgemäÙ aufzubewahren, trocknen
mit dem Großhandel zuführen zu lassen. Diese Veranstal-
tungen verdienen vom Standpunkt der öffentlichen Gesund-
heitspflege jede Förderung. Es ist insbesondere dringend
erwünscht, daß den Einsammelern von Arzneipflanzen das
Betreten von Feld und Wald nicht in unnötiger Weise er-
schwert wird. Entsprechende Belehrung der beteiligten Kreise
wird zu einem allseitigen verständnisvollen Entgegenkom-
men führen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

Drews.

I. 4874.

Diez, den 22. Juni 1917.

Vorstehendes teile ich den Ortspolizeibehörden des
Kreises zur Kenntnissnahme und entsprechenden Berücksich-
tigung mit.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Mit der Heranreifung der Feldfrüchte vermehren sich die Felddiebstähle. Es ist daher dringend erforderlich, daß überall genügend Feldhüter auf dem Posten sind, um die Feldfrüchte vor Diebstählen zu sichern. Ueberall da, wo die Feldhüter nicht ausreichen, sind Hilfsfeldhüter zu ernennen und ist ihre Vereidigung bei mir in Vorschlag zu bringen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat außerdem mitgeteilt, daß das Kriegsamt die stellvertretenden Generalkommandos ersucht hat, die Landwirtschaft gegen die Felddiebstähle in der Weise zu unterstützen, daß ihr auf Anforderung der Kriegswirtschaftsstellen als Feldhüter geeignete Leute zur Verfügung gestellt werden. Es müßten also in derartigen Bedarfsfällen begründete Anträge der Kriegswirtschaftsstelle hier selbst rechtzeitig eingereicht werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Rassauischer Städtetag

Frankfurt a. M., 23. Juni.

(Schluß.)

Den Reigen der Vorträge eröffnete Landtagsabgeordneter Dr. Heilbrunn-Frankfurt mit einem Referat über „Die preussische Verwaltungsreform und die Städte“.

Seit einigen Jahren hat die Bewegung auf eine Umgestaltung des Verwaltungswezens in Anträgen und Denkschriften an die Staatsregierung neue Formen angenommen. Man fordert vor allem die Aufhebung der Bezirksinstanzen zur Vereinfachung der Verwaltungsformen und Verminderung des Beamtenkörpers, und damit wächst sich die ganze Bewegung zu einer einschneidenden Ersparnisfrage aus. Die Staatsregierung beschäftigt sich auch bereits, wie der Redner mitzuteilen in der Lage war, eingehend mit der Neugestaltung. In Zukunft soll die wesentliche Staatsinstanz nicht mehr in der Regierung ruhen, sondern ihren Sitz in der Provinzialverwaltung haben. Für diese sind oemzufolge einschneidende Änderungen in Aussicht genommen. Gefeilt werden sollen die Kreisverwaltungen der westlichen Provinzen. Ferner ist die Einziehung einer Art Statthaltereien für die Provinz vorgesehen, der wiederum vier Präsidien mit folgenden Verwaltungszweigen zu unterstellen sind: 1. Verwaltung, 2. Kultuswesen, 3. Domänen und Forsten und 4. Steuerwesen. Neben dieser Reform im Staatsgebilde wird der Selbstverwaltung der Städte besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen, namentlich in Bezug auf die Staatsaufsicht über die Städte, die Erneuerung der Schul- und Steuerverwaltung und die Polizeiverwaltung. Es besteht die Absicht, die Städte unter 3000 Einwohnern unter Aufsicht der Landratsämter zu stellen, während die größeren Städte der Provinzialverwaltung unmittelbar unterstellt werden sollen. In Nassau habe man zwar nicht unter einer Ueberschwemmung der Staatsaufsicht zu klagen, da man mildes „meisterliches“ Regiment habe; doch höre man, daß in den Industriestädten die Aufsicht weniger „meisterlich“ gehandhabt werde, so sehr, daß man schon von einem Vormundungssystem sprechen könne.

In Bezug auf das Steuerwesen soll dem Staat nur dann ein Aufsichtsrecht zugestanden werden, wenn die Städte mehr als 200 Prozent der Staatssteuereinzuläge erheben. Die Festsetzungsfrage soll nur für die höheren Beamten dem Staat unterliegen. Für das höhere Schulwesen wird der Stadt mehr Einfluß in den inneren Betrieb eingeräumt. Die

Schaffungsfrage kann nur im Rahmen der Staatsverwaltung eine Lösung finden. Ferner sind zu fordern eigene Polizeiverwaltung für Städte über 25 000 Einwohner und Vereinheitlichung des Steuerwesens.

Bürgermeister Herhaus-Saiger sprach über „die geplante Neuordnung der Staatsaufsicht über die Städte unter 3000 Einwohnern“. Er sprach sich scharf gegen die Beaufsichtigung durch die Landratsämter aus. Das bedeute nach der Ansicht aller nassauischen Städte eine Degradierung und eine Herabsetzung zu Gemeindefragen zweiter Klasse. Einstimmig wurde von der Versammlung eine Entschließung angenommen, die diese Neuordnung verwirft. Nur den Städten die sich freiwillig den Landratsämtern unterwerfen, soll der Schritt unbenommen bleiben.

Stadttrat Dr. Hüller-Frankfurt a. M. verbreitete sich über „die Kohlenversorgung“. Eine bessere Versorgung erblickt Redner in durchgreifenden Rationierungen und Einschränkungen im Gasverbrauch. In der Besprechung bemängelten alle Redner die „Wursterei“, die bis jetzt von allen Instanzen gegenüber den Gemeinden geübt sei. Folgende Entschließung gab der Stimmung des Städtetages Ausdruck:

„Die Hauptversammlung des Nassauischen Städtetages muß vor allem eine gleichmäßige Versorgung der einzelnen Bezirke mit Kohlen und Koks verlangen, weil die Versammlung hierdurch eine bessere Belieferung ihres bisher in auffälliger Weise vernachlässigten Bezirks erwartet. Die Regelung bedarf nunmehr der größten Beschleunigung, damit die schwierige Verteilung sorgfältig vorbereitet werden kann, und damit namentlich noch die Zeit der günstigen Schiffsahrtverhältnisse zur Schaffung von Notstandsagarn ausgenützt werden kann, ohne welche die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung im nächsten Winter ohne jeden Zweifel unüberwindbar werden müssen.“

Die Aufbarmachung des ländlichen Gemüseertrages für die Städte behandelte Bürgermeister Schenerr-Diez, der darlegte, wie man in vorbildlicher und verhältnismäßig einfacher Weise die Städte des Unterlahnkreises regelmäßig mit billigem Gemüse aus den Kreisidörfern versorgt und jeden Ueberschuß sofort den Dörranstalten zuführt.

Die allgemeine Besprechung der Lebensmittelversorgung brachte eine große Reihe von Beschwerden. Diese bezogen sich in erster Linie auf die zunehmende Ueberflutung des La. des durch Händler und reiche Städter, die alles erfaßbare Obst und alles Gemüse zu schändlichen Preisen aufkaufen und dadurch die breiten Massen aufs schwerste schädigen. Geheimrat Dröge-Wiesbaden äußerte sich über die Eierversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Städte Wiesbaden und Biebrich. Oberbürgermeister Vogt-Biebrich gab hierzu eine Anzahl erläuternder Ergänzungen und bemängelte besonders die Preisgestaltungen durch die J. E. G. — Stadtb. Müller-Frankfurt sprach über die Mißstände auf dem Lebensmittelmarkt. Zu bedauern sei es, daß die wohlhabenden Kreise sich noch reichlich einden könnten, während die breiten Massen Not litten. Man solle alle Lebensmittel erlassen. Ueber die Bezirksfleischstelle referierte deren Leiter, Landrat von Bernus-Frankfurt. — Zu Schluß legte Regierungspräsident Dr. von Meißner den Gemeinden nahe, sich in Erwartung der sinkenden Fleischrationen frühzeitig mit Kartoffeln zu versehen. Nach seinen Ermittlungen stehe eine gute Kartoffelernte bevor. Man lebe zwar in einer schweren Zeit, diese sei aber zu überwinden durch eine straffe Organisation. Tiefgefühlter Dank gebühre allen Gemeinden Nassaus für ihre Opferbereitschaft in der Volksernährungsfrage. Es sei wahrhaft Großes geleistet; das könne er als Präsident am besten beurteilen. Mit Stolz werde man später dieser opfervollen entbehrungsreichen Zeit gedenken.

Ein Antrag des Bürgermeisters Rode-Niederlahnstein, den Gemeinden nahe zu legen, den Gemeindebeamten die gleichen Teuerungszulagen wie den Staatsbeamten zu bewilligen, wurde der Tagung zur Anregung überwiesen. — Die auf schloß Oberbürgermeister Vogt-Frankfurt die anregende Versammlung. — Wann und wo der nächste Nassauische Städtetag zusammentritt, wurde der Entschließung des Vorstandes überlassen.

Die neue Ernte.

Ueber die Ernteentwicklung im Reich heißt es in einem längeren Bericht der „Post, Ztg.“: Je nachdem die Regen frühzeitig und genügend eingetreten waren oder sich verzögerten bzw. ausblieben, hat sich das Erntebild weiter gebildet, ist unverändert geblieben oder hat sich weniger günstig gestaltet. Für Wintergetreide, worunter hauptsächlich das Brotgetreide zu verstehen ist, war die weitere Entwicklung in der Hauptsache befriedigend. Die Körnerbildung des Roggens ist allermest günstig, und man darf weiter auf eine gute und frühe Ernte rechnen, wenn es auch auf ganz leichten Bodenklassen hier und da nicht ganz ohne Notreise abgehen wird. Ueber Weizen sind die Nachrichten überwiegend gute, aber nicht ganz gleichmäßige. Immerhin rechnet man für diese Frucht mit einer durchschnittlich befriedigenden Ernte, für die natürlich der weitere Witterungsverlauf noch eine Rolle spielt. Sehr verschieden sind die Urteile über Sommergetreide, weil hierbei die frühere oder spätere Masse eine wichtige Rolle spielte. Der Hafer war ursprünglich allgemein gut und dicht aufgegangen, da der Boden viel Masse sich noch bewahrt hatte und auch die Ende Mai und am ersten Junitage niedergegangenen Regen von günstigem Einfluß gewesen waren. Im Laufe des Juni aber wurde die weitere Entwicklung im höheren Grade als vorher von der ferneren Witterung abhängig, und daher kommt es, daß wir aus vielen Gegenden des Landes sehr befriedigende Urteile haben, während in Teilen des nördlichen Deutschlands die Verhältnisse sich für Hafer weniger befriedigend gestalteten.

Die Stroherte wird die Fülle des Vorjahres bei weitem nicht wieder erreichen. Beim Roggen und Weizen hat sich das Stroh noch wesentlich besser entwickelt, als es zuerst den Anschein hatte, immerhin ist die Länge im Durchschnitt nur eine mäßige. Beim Hafer muß im großen Durchschnitt mit kurzem Stroh gerechnet werden, wenn es auch hierbei starke Unterschiede gibt. Das Gerstenstroh läßt vielfach manches zu wünschen übrig. Der erste Heuschchnitt, der schon weit vorgeschritten ist, fällt sehr verschieden aus und ist im Durchschnitt wohl kaum befriedigend zu nennen, wenn auch auf niedrigen Weisen, die längere Zeit unter Wasser gestanden hatten, noch verhältnismäßig günstige Erträge gewonnen werden. Die Ernte des Schilfrohrs, das sich im Kriege zu einem nicht unwichtigen Futterartikel entwickelt hat, dürfte diesmal in umfassenderem Maße als bisher nutzbar gemacht werden. Ueberall, wo die Hitze ohne Unterbrechung durch Regenfälle den Juni anhält, hat sie wenig günstig auf die Obst-erträge gewirkt. Beim Frühobst machen sich dies Verhältnisse ebenso wie die fattsam bekannte Wirkung der Höchstpreise in den ungenügenden Zufuhren nach den Großstädten fühlbar. Die Kartoffeln stehen durchschnittlich noch überall befriedigend, und bis jetzt liegt kein Anlaß zu Besorgnissen für diese vor, zumal wenn auch in den noch trockenen Distrikten die erwartete Feuchtigkeit bald eintritt. Was aus unseren Futterkräutern, wie aus Rüben, überall dort wird, wo bisher die Trockenheit anhalten muß abgewartet werden. Anzunehmen ist, daß ausgiebige Feuchtigkeit noch die jetzigen Sorgen verscheuchen kann, eine Wiederholung der vorjährigen Riesenerträge ist aber wohl kaum zu erwarten.

Wie dem Regensb. Anz. mitgeteilt wird, wurden auf der Gemarkung Rilkheim bei Aschaffenburg (Rilkheimer Hof) in der Woche vom 10. bis 16. Juni bereits mehrere hundert Zentner Wintergerste geschnitten.

WTB. Berlin, 23. Juni. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahrs ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahr nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten; die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kom-

missionäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände auf diejenigen Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos überwiesen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingekauften Mengen einsenden. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewissem Umfang zwecks Bewirkung des Futterausgleichs bei Futtergetreide geben; der Ankauf von Hafer und Gerste zur Nährmittel- und Bierherstellung auf Grund besonderer Bezugsscheine wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Abertung, den Ausdruck und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Machtbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühbruch vorgesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichen Falles zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Kohlenkommissars entgegenstehen, Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Ablieferung der in seinem Bezirk angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verdichtet worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine versorgungsberechtigte Bevölkerung und seine Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Nährmitteln zu gewärtigen hat, wenn er es etwa schuldhaft unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Feststellung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteschätzung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen, die darüber hinaus verfügbar, also die sonst schon ausgedroschenen oder durch die Festsetzung nicht erfassten Mengen, jeweils sofort nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverbande und eine Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde oder, wo die Umlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorgenommen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverbande. Die Folgen der Haftung sollen insoweit nicht eintreten, als die Unterlassung rechtzeitiger und vollständiger Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungspflichtiger Betriebsunternehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausbruch infolge Kohlenmangels nicht möglich war oder Vorräte nachweislich ohne sein Verschulden zu Grunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Ueberwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, wahlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Lehrkräfte sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle in Stand gesetzt werden. Hierbei ist

Dem Kommunalverbande ist die Möglichkeit gegeben worden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Vorräte, die einer gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebenso wenig etwas gesagt werden wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Forderungen für Heereszwecke ab und kann daher erst später festgesetzt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

W.D. Berlin, 23. Juni. (Amtlich). Da die Vollausernte schon begonnen hat, macht der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette darauf aufmerksam, daß alle gemäß Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 beschlagnahmten Vollausernte — also Raps-, Rübsen-, Fenchel- und Raps-, Dotter-, Mohr-, Weinsamen, Hanfsamen, Sonnenblumenkerne, Senfsaat — auch in diesem Jahre dem Kriegsausschuß, bzw. den von ihm bezeichneten Kommissionären, ausgeliefert werden müssen.

Land- und Forstwirtschaft.

Erntehilfe der Jugend. Um die neue Ernte voll zu ernten und einen möglichst frühen Ausbruch zu erzielen, haben sich das Kriegsamt und die Reichsgetreidestelle vereinigt, um hierfür eine umfassende Hilfeleistung der Schüler höherer Lehranstalten, zu bewerkstelligen. Nach Lage der Dinge ist die Schuljugend berufen, mitzuwirken, daß unsere Volksernährung rechtzeitig sichergestellt wird. Andere Hilfskräfte können der Landwirtschaft zurzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Schon hieraus sollte sich ergeben, daß Bedenken der Eltern gegen die Verwendung ihrer Söhne im Erntedienste, auch wenn sie sich auf Monate hinaus erstrecken sollte, hinfällig sein müssen. Um Befürchtungen der Eltern zu zerstreuen, daß ihre Söhne, wenn sie mehrere Monate ohne Schulunterricht bleiben, bei der nächsten Verziehung benachteiligt werden könnten, hat das preussische Kultusministerium weitgehende Rücksicht dahin zugesichert, daß Schüler so sie nur im nächsten Winter ihre Schulpflichten erfüllen, auch dann in die höhere Klasse versetzt werden sollen, wenn sie den vollen Ansprüchen an die sonst von ihnen zu fordernden Leistungen nicht ganz entsprechen. Der Hilfsdienst der Schüler ist inzwischen auf Grund der mit ihnen erzielten Erfahrungen so vervollkommen worden, daß etwa noch vorhandene Vorurteile der Landwirte hinfällig sind. Als Hauptzieher hat sich herausgestellt, daß Schüler ohne Führer aufs Land geschickt und verwendet werden sind. Selbstverständlich werden sich auch die Landwirte ihrerseits angelegen sein lassen müssen, Geduld zu üben und nicht von vornherein von den Schülern zu erwarten, was geübte und geschulte Kräfte leisten. Bei den Arbeiten, für die auch die Schuljugend zweckmäßig zu verwenden wäre, gehört die Vertilgung der Raupennester an Obstbäumen und an Gesträuchen, das Abfammeln der Raupen in Gemüsegärten und das Umgraben und Begießen der Raupenscheiben rings um die Stämme der Obstbäume. Die Ortsschulbehörden werden in einer amtlichen Bekanntmachung veranlaßt, die Schuljugend entsprechend zu belehren und auf ihre Mithilfe bei den bezeichneten Arbeiten hinzuwirken.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Frauen bei der Ueberwachung der Obst- und Gemüsepresse. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst nimmt neuerdings Veranlassung, bei den Gemeinden auf die Berufung von Frauen zur Ueberwachung der Obst- und Gemüsepresse hinzuwirken, und empfiehlt besonders ihre Zuziehung zu den Preisprüfungsstellen. Verschiedene Gemein-

den, die Weinpreise sind in letzter Zeit ungeheuer in die Höhe gegangen. Ist doch für Rotwein mitunter das Zwanzigfache des früheren Preises erzielt worden. Hiergegen scheinen nunmehr behördliche Schritte unternommen zu werden. Es sind in letzter Zeit verschiedene Weinbetriebe, die bei Versteigerungen besonders hohe Preise erzielt haben, durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und gegen die Besitzer Klage eingeleitet worden. Es handelt sich nicht um Weine, die noch nicht aus der Hand des Winzers gekommen sind, sondern um solche, die durch den Handel in zweite oder dritte Hand übergingen. Der Fränkische Weinbäuerverband richtete an das Kriegsernährungsamt in Berlin eine Eingabe, mit dem Ersuchen, für die Herbstpreise der Winzer, sowie für die Zuschläge im Großhandel und Kleinverkauf bestimmte Festsetzungen zu erlassen. Außerdem beantragte der Verband die Einschränkung der Weinversteigerungen auf das Ausgebot selbstgebauter Weine, ferner die Wiederaufhebung der Einfuhr von Wein aus den besetzten und neutralen Staaten und endlich die Förderung der Ertraggetränke, insbesondere der Obst- und Beerenweine, sowie die Freigabe des Verkaufs von Tresterwein unter bestimmter Bezeichnungspflicht und Aufsicht.

Der Kwaf. Als erfrischendes Getränk für unsere tapferen Soldaten, die Erntearbeiter sowie die Verwundeten in den Lazaretten, dürfte besonders in der jetzigen warmen Jahreszeit kein anderes so zu empfehlen sein, als der Kwaf. Durch Einführung dieses Getränkes, dem die Russen ihre zähe Ausdauer und Gesundheit zuschreiben, würde unserem Vaterlande ein großer Dienst geleistet werden. Seine außerordentliche Billigkeit und Bekömmlichkeit sichern ihm seine Ueberlegenheit über alle sonstigen kühlen Genußmittel. Kwaf ist von jedermann schnell zu bereiten. Es gibt schäumende und nichtschäumende Kwafarten. Man kann zu seiner Bereitung verwenden: Gersten-, Roggen- und Buchweizenmehl oder Früchte, wie Erdbeeren, Kirichen, Äpfel, Birnen, Preiselbeeren oder auch Sauerkraut und dergleichen. Da hier nicht alle Zubereitungsvorschriften veröffentlicht werden können, sei noch mitgeteilt, daß Geheimrat Professor Robert in Krost ein Büchlein über den Kwaf schrieb (Halle, Verlag von Fensch u. Grothe), das etwa 70 verschiedene Bereitungsarten enthält. Wenn wir unseren tapferen Kriegerern wohlwollen, so geben wir ihnen Kwaf.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerliste der Steuerpflichtigen bis zu einem Jahreseinkommen von 900 M. liegt von heute ab auf dem Bürgermeisteramt in den Dienststunden von vorm. 8—12 Uhr 14 Tage lang zur Einsicht offen.

Freiendiez, den 22. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Vom Dienstag, den 26., bis Donnerstag, den 28. d. Mts., kann auf den Nummerabschnitt 10 der Eierkarte der Eierstelle ein Ei bezogen werden.

Freiendiez, den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Der jetzige Bürgermeister Karl Künzler ist bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterwahl einstimmig wiedergewählt worden.

Freiendiez, den 22. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Eine gute
Fahr- u. Milchkuh
steht zu verkaufen bei
Carl Fischer,
Schönborn. [3282]

Metallbetten an Private.
Katalog frei.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik Eubl i. Thür.